

Zahnsteiner Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. — Anzeigenpreise: Die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
Blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1842. — Schriftführer Nr. 38.

Bezugspreis: Drei Mark pro Quartal. — Einzelhefte 1 Mark. — Durch den Postweg 1.50 Mark. — Im Jahre 1916.

Nr. 48

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein

Dienstag, den 29. Februar 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schödel in Oberlahnstein

54. Jahrgang.

Bei Verdun weiteres Vorwärtsschreiten.

In der Champagne 26 Offiziere und 1000 Mann gefangen. — Die Beute der österr.-ungar. Armee in Durazzo.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Hierdurch weise ich nochmals darauf hin, daß es sich bei den Übungen zur militärischen Vorbereitung der Jugend nicht um ein Nachahmen militärischer Formen und eine gewisse Soldatenpielererei handelt, eine Ansicht, die leider durch irrtümliche Übungsberichte und Abbildungen in der Presse und in Jugendschriften hervorgerufen ist. Die militärische Vorbereitung betreibt turnerische Übungen aller Art — Turnspiele, Übungen im Laufen, im Überwinden natürlicher Hindernisse, Werfen, Schleudern und Stoßen, Marschübungen, Ausbildung im Sehen und Hören, in Geländekenntnisse und Benutzung, Ordnungsübungen usw. Diese Übungen kommen dem jungen Mann unmittelbar für seine Person zugute und bilden ihn unmittelbar für den Heeresdienst vor.

Je mehr Zweck und Wesen der militärischen Vorbereitung, die mit fog. Drill und Eingerzieren demnach nichts zu tun hat, richtig erkannt und bewertet wird, desto wohlwollender werden sicherlich Eltern, Lehrerinnen, Arbeitgeber u. a., an die ich mich hiermit wiederholt vertrauensvoll wende, der Einrichtung gegenüber stehen und ihren Einfluß ausüben, um die jungen Leute ihr zuzuführen.

Jungmänner, welche bei der nächsten Musterung eine Bescheinigung über regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Vorbildung nachweisen können, dürfen Wünsche auf Einstellung in einem Truppenteil der Waffe äußern, für die sie ausgewählt sind. Ein Anspruch auf Berücksichtigung kann allerdings nach Lage der Sache hieraus nicht hergeleitet werden. Die Entscheidung steht vielmehr den Militärvorständen der Ersatzkommissionen zu.

Endlich wird nochmals darauf hingewiesen, daß eine Teilnahme Jugendlicher unter 16 Jahren nicht erwünscht ist. (Ziffer 4 des Kriegs-Min.-Erlasses vom 7. September 1914 — Nr. 3019/8. 14. C. 1.)

Wiesbaden, den 11. Februar 1916.

Der Regierungspräsident: v. Meißner.
Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat.

Wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Die Herren Bürgermeister werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung in ordnungsgemäßer Weise zu publizieren.

Der Königliche Landrat.
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Ausführungs-Anweisung

zur Verordnung zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch vom 14. Februar 1916.
(Reichs-Gesetzbl. S. 99.)

Zu § 1. Die Höchstpreise für Schweine sind Erzeugerpreise, sie gelten beim Verkauf durch den Viehhalter (Landwirt oder Metzger) an den Händler oder Fleischer.

Die Feststellung des zu bezahlenden Lebendgewichtes hat „nüchtern gemogen“ zu erfolgen. Die Tiere müssen daher bei ihrer Verwiegung 12 Stunden futterfrei sein, oder bis zur Waage einen Beförderungsweg von mindestens 5 km zurückgelegt haben, wenn für die entsprechende Sorte bei bester Ware der Höchstpreis verlangt werden darf.

Jede Nebenabrede über Entschädigungen irgendwelcher Art, Schwanggeld, Ausladeentschädigung oder dergl., durch die der Höchstpreis umgangen werden soll, ist strafbar.

Zu § 2. Die Vorstände der auf Grund der Anordnung vom 16. Januar 1916 gebildeten Viehhändlerverbände, im Regierungsbezirk Sigmaringen der Regierungspräsident, sind Stellen, die zur Abänderung der Höchstpreise befugt sind. Abänderungen der Höchstpreise sind im Reichs- und Königlich Preussischen Staatsanzeiger zu veröffentlichen und sofort dem Zentral-Viehhändlerverband in Berlin anzuzeigen.

Zu § 3. Die Regelung erfolgt durch die Vorstände der Viehhändlerverbände, im Regierungsbezirk Sigmaringen durch den Regierungspräsidenten.

Zu § 4. Der Ankauf von Schlachtschweinen beim Viehhalter darf nur nach Lebendgewicht erfolgen. Es ist zulässig, mehrere Schweine zusammen zu einem Einheitspreis für 50 kg Lebendgewicht zu verkaufen oder zu kaufen, doch müssen es Schweine gleicher Gewichtsklasse und gleicher Beschaffenheit sein.

Zu § 5. Zuständige Stelle im Absatz 1 Satz 2 ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Zuständige Behörde im Absatz 2 ist der Gemeindevorstand.

Die Bestimmung des Abs. 2 bezweckt eine gleichmäßige Berücksichtigung der Käufer, die bisher an dem Markt ihren Bedarf gedeckt haben. Der Gemeindevorstand wird auf Grund der Feststellung, welchen Teil der dem Markthorte zugeführten Schweine der einzelne Käufer bisher erworben hat, die Zuteilung vorzunehmen haben. Käufe von Schweinen außerhalb des eigentlichen Marktes sind auf die den Käufern zum Erwerb zuzurechnende Stückzahl anzurechnen.

Die Heeres- und Marineverwaltung deckt ihren Bedarf in der Regel nicht durch Käufe auf dem Markt. Sollte sie ausnahmsweise dazu genötigt sein, so ist die Gemeinde des Markthortes verpflichtet, der Heeresverwaltung die Erlaubnis zum Erwerb von soviel Schweinen, als sie braucht, zu erteilen. Erforderlichenfalls ist die für die anderen Käufer zugelassene Ankaufsmenge im Verhältnis zum dann noch verfügbaren Angebote herabzusetzen.

Zu § 6. Zuständige Behörde ist der Gemeindevorstand.

Zu § 7. In Stadtfreien haben die Festsetzungen (Nr. 1) und die Bestimmungen (Nr. 2) durch den Gemeindevorstand, im übrigen durch den Vorstand des Kreiskommunalverbandes zu erfolgen.

Das Recht der Zustimmung nach Abs. 3 wird dem Regierungspräsidenten, in Berlin dem Oberpräsidenten übertragen.

Nach § 15 bleiben die in § 5 der Verordnungen vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 725) vorgesehenen oder auf Grund des § 5 a. a. O. festgesetzten Preise für Schweinefleisch, Schweinefett usw. bis zum Inkrafttreten der auf Grund dieser Verordnung festzusetzenden Höchstpreise bestehen. Bei der Festsetzung neuer Preise sind einerseits die Stallpreise in den Bezugsgebieten, die Zuschläge für den Handel (§ 3) und die Interessen des Fleischerhandels, andererseits aber auch die Interessen der Verbraucher angemessen zu berücksichtigen. Die Regierungspräsidenten haben bei der Preisfestsetzung auf eine den höheren Unkosten des Handels und des Fleischerhandels in den größeren Städten und Industriegebieten Rechnung tragende Abkämpfung der Preise hinzuwirken. Ein angemessener Teil des Fleisches ist zu niedrigen Preisen abzugeben und der Ausgleich durch entsprechende Höherbemessung der Preise für die besseren Stücke herbeizuführen. Auf die beschleunigte Durchführung der Preisfestsetzungen ist Wert zu legen.

Zu § 9. Die Befugnis im Abs. 1 wird den Regierungspräsidenten übertragen. Die Hauschlachtungen für den eigenen Bedarf des Eigentümers der Schweine dürfen Beschränkungen nicht unterworfen werden.

Zu § 10. Kommunalverbände sind die Landkreise. Wer als Gemeinde und als Vorstand der Gemeinde und der Kommunalverbände anzusehen ist, bestimmen die Gemeindeverfassungsgesetze und die Kreisordnungen. Als Gemeinden im Sinne der Verordnung gelten auch Gutsbezirke.

Zu § 12. Die Bestimmungen des Erlasses vom 8. Dezember 1915 — Nr. 16 111 M. f. S. 1A 1e 13 477 M. f. L/V. 14 624 M. d. J. — sind, soweit sie sich auf den Verkauf ausländischen Schweinefleisches, Schweinefettes usw. beziehen, durch den zweiten Satz des Absatzes 1 des § 12 dieser Verordnung insoweit abgeändert worden, als die genannten Waren nicht mehr in Verkaufsstellen gewerbmäßig abgegeben werden dürfen, in denen inländische Waren dieser Art abgegeben werden.

Zu § 14. Zuständige Behörde ist die Ortspolizeibehörde, höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident, in Berlin der Oberpräsident.

Die für die Kommunalverbände (Stadt- und Landkreise) erforderlichen Abdrücke werden beigelegt.

Berlin, den 16. Februar 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung: G. S. p. p. t.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage: Graf von Keyserlingk.

Der Minister des Innern.

v. Voelckel.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 28. Februar 1916.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In den nächsten Tagen lasse ich Ihnen eine Doppelpostkarte zur Aufnahme der im Jahre 1916 vorkommenden Hochwasser- und Ueberschwemmungsschäden zugehen mit dem Ersuchen, sie in gegebenen Fällen auszufüllen und bis zum 1. Januar 1917 hierher zurückgelangen zu lassen. Für jede Ueberschwemmung ist eine besondere Karte auszufüllen. Etwaiger Mehrbedarf ist hier anzufordern.

St. Goarshausen, den 25. Februar 1916.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Königliche Hochschule für die Eisen- und Stahlindustrie des Siegerlandes zu Siegen.

Tageschule.

Praktische Ausbildung in den Lehrwerkstätten (Schlosserei, Dreherei, Schmiede, Formerei, Klempnerei) neben zeichnerischem und sachwissenschaftlichem Unterricht.

Aufnahmebedingung: Erfolgreicher Besuch einer Volkshochschule.

Aufnahmezeit: 2 Jahre. Schulgeld 60 M. jährlich für preussische Schüler.

Stipendien für minder bemittelte und würdige Schüler. Die Reifeprüfung gilt lt. Ministerialerlaß als Befreiung für Schlosser und Schmiede.

Beginn des neuen Schuljahres: 26. April 1916.

Anmeldungen jetzt erbeten.

Programme und Auskunft kostenfrei durch

Die Direction. J. L. gez. Derscher.

Verdun — Amerika.

Unter den Augen des obersten Kriegsherrn, des Deutschen Kaisers, haben unsere Soldaten vor Verdun neue bedeutende Fortschritte erzielt, im alten Drang nach vorwärts haben Brandenburger die Panzerfeste Douaumont erobert — eine Kunde, die bei allen Deutschen draußen und dahheim dankbar und freudig aufgenommen wird! Außerdem aber meldet der amtliche Bericht: „In der Woivre-Ebene brach der feindliche Widerstand auf der ganzen Front südlich der Nationalstraße Metz-Paris zusammen, unsere Truppen folgten dem weichen Gegner dicht auf.“ Damit erhält der Soldat im amtlichen Bericht über den ersten Verduner Ruhmetag, den vergangenen Dienstag, seine Erklärung, welcher lautet: „Deshalb der Haas griffen wir die Stellungen an, die der Feind etwa in der Höhe der Dörfer Consenvoye-Kanans seit anderthalb Jahr mit allem Mitteln der Befestigungskunst ausgebaut hatte, um eine für uns unüberwindliche Einwirkung auf unsere Verbindungen im nördlichen Teile des Woivre zu behalten.“ Heute sehen wir die Wirkung des Angriffes nördlich Verduns in der Kunde vom Zusammenbruch des feindlichen Widerstandes in der Woivre-Ebene, also östlich Verduns. Die Gedanken aller Deutschen weilen bei den todesmutigen Brüdern da draußen auf den Schlachtfeldern des alten Erbfeindes!

Und in diesen Tagen befreienden Hochgefühls mehren sich die unfreundlichen Rundgebungen des amerikanischen Präsidenten! Wie ist im letzten Grunde die Politik der Vereinigten Staaten zu begreifen, die uns in den letzten 1 1/2 Jahren so unendlich viel Schwierigkeiten bereitet hat! Dafür können einige Zahlen dienen, die wir einem Aufsatze des namhaften nationalen Schriftstellers Frits Allen im Januarheft der vortrefflich gutdeutschen „Norddeutschen Monatshefte“ entnehmen. Sämtliche amerikanischen Staatsmänner, der Präsident, der Vizepräsident und alle Mitglieder des Ministeriums sind von britischer Abstammung; unter den 9 Mitgliedern des Bundesgerichtshofes führen 7 englische Namen; von den 96 Mitgliedern des Senates sind 83, von den Mitgliedern des Repräsentantenhauses mehr als drei Viertel englischer Abkunft. Von den 383 höheren Regierungsbeamten der einzelnen Bundesstaaten sind 326 britischer Abkunft, von den 277 Oberrichtern 242, von den 32 aktiven Generalen des Heeres 29, von 27 aktiven Admiralen 26. Damit vergleiche man ferner die Tatsache, daß die amerikanischen Freie, die weit geringer an Zahl sind als die Deutsch-Amerikaner, im Weißen Hause durch 180 Abgeordnete, die Deutschen dagegen nur durch 6 vertreten sind.

Wenn man diese Zahlen liest, begreift man alles, was sich in den letzten anderthalb Jahren drüben ereignet hat. Die Nachkommen der Briten gelten drüben alles, die der

Deutschen nichts. Obgleich die Deutschen mit ihren Nachkommen ein Fünftel der Bevölkerung der Vereinigten Staaten ausmachen, werden sie doch politisch an die Wand gedrückt, mit Verachtung behandelt, bei jeder Äußerung ihrer Teilnahme am Schicksal des deutschen Volkes als Staatsfeinde verhöhnt, immer und überall aber als eine politische Null behandelt. Dabei sind sie von jeher staatsstreu, ruhige und zuverlässige Bürger gewesen, haben durch ihren Fleiß und ihre Begabung in Industrie und Handel verhältnismäßig mindestens ebenso viele Werte geschaffen, wie die Amerikaner britischer Abstammung. Und wenn die Vereinigten Staaten trotz der 25 Millionen von Negern, Italienern, Osteuropäern und anderen kulturell tief unter den Deutschen stehenden Elementen dennoch als ein Land der Gerechtigkeit bezeichnet werden dürfen, so haben dazu die Deutschen sicherlich ebenso viel beigetragen wie die gerade in überseeischen Ländern vielfach verrohten angelsächsischen Masse.

Die Deutschen hätten also in den öffentlichen Angelegenheiten der einzelnen Bundesstaaten wie auch in der Gesamtpolitik der Union von Rechts wegen ein gewichtiges Wort mitzureden. Aber sie sind mundtot. Warum? Weil sie sich haben mundtot machen lassen. Sie haben nur die eine Pflicht des Staatsbürgers, den Gehorsam gegen die Gesetze, befolgt; aber die andere, ebenso heilige Pflicht des Staatsbürgers: mitzuarbeiten und mitzuschaffen an den Gesetzen und an der Politik des Landes, diese Pflicht haben sie nicht erfüllt oder doch nur ganz unzureichend. Wenn das Deutschtum in der Welt, und damit einer der gesunden und stärksten Träger der Menschheitsideale sich auch außerhalb Europas durchsetzen soll, dann müssen vor allen Dingen die Deutsch-Amerikaner ihre Aufgabe erkennen u. mit Herz und Hand angreifen. Männer machen Politik. Wo wart ihr und wo seid ihr, deutsche Männer in Amerika?

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 28. Februar, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Artilleriekämpfe erreichten vielfach große Heftigkeit. An der Front nördlich von Arras herrscht fortgesetzt lebhafteste Mimentätigkeit; wir zerstörten durch Sprengungen etwa 40 Meter der feindlichen Stellung.

In der Champagne schritten nach wirksamer Feuerbereitung unsere Truppen zum Angriff beiderseits der Straße Somme-Py-Souain. Sie eroberten das Gehöft Naxarin und beiderseits davon die französische Stellung in einer Ausdehnung von über 1600 Meter, machten 26 Offiziere, 1009 Mann zu Gefangenen und erbeuteten 9 Maschinengewehre und einen Minenwerfer.

Im Gebiet von Verdun erschöpften sich wiederum neue herangeführte feindliche Massen in vergeblichen Angriffen gegen unsere Stellungen in und bei der Feste Douaumont sowie auf dem Harbaumont.

Unsererseits wurde die Maasthalbinsel von Champ-Neuve vom Feinde gesäubert. Wir schoben unsere Linien in Richtung auf Bacherampville und Bras weiter vor.

In der Woivre wurde der Fuß der Cotes Vorraines von Osten her an mehreren Stellen erreicht.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts neues. Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB. Wien, 28. Febr. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Nicht von besonderer Bedeutung.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Truppen brachten in Durazzo bis jetzt an Vente ein: 23 Geschütze, darunter 6 Küstengeschütze, 10 000 Gewehre, viel Artilleriemunition, große Vorräte an Lebensmitteln sowie 17 Segel- und Dampfschiffe. Allen Anzeichen zufolge ging die Flucht der Italiener auf die Kriegsschiffe in größter Unordnung und Hast vor sich.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs
a. O. O. O., Feldmarschallleutnant.

Der türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel, 27. Febr. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront zogen wir vorgestern feindliche Zerstörer, die die Umgebung von Yeni Schehir und Orhani beschoßen, durch das Feuer unserer Batterien, sich zu entfernen.

Von den übrigen Fronten ist keine Nachricht eingetroffen, die eine wichtige Veränderung meldet.

Das unbefiegbare Deutschland.

Sofia, 28. Febr. (Tel. Atr. Bln.) Die halbamtliche „Macedon Prava“ schreibt: Heute kann Griechenland noch entscheiden, wer sein Freund und wer sein Feind sein soll. Die Stunden zur Wahlmöglichkeit sind aber gezählt. Griechenland müsse für alle Fälle wissen, daß es die Zentralmächte sind, welche Griechenland die schönste Zukunft wünschen.

Deutscher Stolz des Leutnant Berg.

Ueber Leutnant Berg, dem Befehlshaber der „Appam“ erzählt der Berichterstatter der Newyorker Staatszeitung: Mit dem Kommandanten der „Appam“ ist nicht gut Rischen essen, wie überhaupt nicht mit Männern, die wissen, was sie wollen und was ihre Pflicht erheischt. Er macht nicht viel Worte und macht nicht viel Umstände, wo es sich um sein Recht und die Würde der deutschen Flagge handelt.

Norfolk hat einen Kollektor, der einen Fehler hat, wie übrigens viele unserer Beamten: er ist von der Wichtigkeit seiner Stellung und von der Wichtigkeit des Amtes so selbstsicher überzeugt, daß er sich zuweilen um Dinge kümmert, die ihn eigentlich nichts angehen. Als die „Appam“ im Hafen einlief, glaubte Herr Hamilton, auch von ihr gleich Besitz nehmen zu können. Er hatte indes die Rechnung ohne den Kommandanten gemacht. „Der britische Konsul wird heute nachmittag an Bord kommen, um mit den Fahrgästen zu sprechen und Passage nach England für sie zu besorgen“, kündete der Kollektor an. Und vom Sitz des Kommandanten, in dessen Gesicht keine Muskel zuckte, kam die Antwort: „Der britische Konsul wird nicht an Bord dieses Schiffes kommen.“ „Aber“, widersprach Herr Hamilton, vorwurfsvoll, „ich bin der Hafenkollektor.“ „Nacht nichts“, schallte es lakonisch zurück. „Und die Regierung in Washington wünscht, daß der Konsul an Bord geht.“ „Nacht gleichfalls nichts.“ „Sie scheinen zu vergessen, daß Sie sich hier unter der Oberhoheit der Vereinigten Staaten befinden!“ meinte Herr Hamilton mit einem leichten Vorwurf in der Stimme. Die fehnige Gestalt im blauen Jackett mit nur einem goldenen Streifen unterhalb der Krone um den Arm richtete sich leicht im Stuhl auf und straffte sich. Und gleichzeitig kam ein schärferes Leuchten in die Augen des deutschen Kommandanten, während er ruhig nach dem Deck zeigte, wo die deutsche Kriegsflagge sich blähte. „Sie scheinen zu vergessen, daß Sie auf deutschem Boden weilen.“ Und damit endete diese Unterhaltung.

Große englische Schiffsverluste.

London, 28. Febr. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Meldung des Reuters Bureau: Die untergegangene „Maloje“ war ein Postdampfer von 12 341 Tonnen. Drei Leichen sind in Dover gelandet worden. Die Vermundeten sollen auf ein Hospitalschiff gebracht worden sein. Der Dampfer, der ebenfalls auf eine Mine lief, als er dem „Maloje“ zu Hilfe eilte, war der „Empire of Fort William“ (2181 Tonnen). Sie sank innerhalb einer halben Stunde. Die Besatzung ist gelandet.

London, 28. Febr. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Der französische Dampfer „Trignac“ ist in der Nordsee gesunken. 5 Mann wurden gerettet, 26 werden vermisst.

Blissingen, 28. Febr. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Der Postdampfer „Medlenburg“ (2885 Tonnen) der Zeeland-Linie ist auf der Reise nach Blissingen auf eine Mine gelaufen. Das Schiff ist verloren. Die Zeeland-Compagnie erhielt ein Telegramm, wonach sich die Fahrgäste und die Besatzung der „Medlenburg“ an Bord des holländischen Dampfers „Westerbol“ befinden.

Lloyd meldet aus Dover: Der schwedische Dampfer „Birgitt“ ist untergegangen. 17 Überlebende wurden gerettet. Der untergegangene Dampfer war ein Dampfer von 1117 Tonnen.

Die Einnahme von Durazzo.

Wien, 28. Febr. Das „N. B. Journ.“ meldet aus Mailand: Wie die „Tribuna“ erfährt, wurde die Einnahme Durazzos beschlossen, nachdem die Verteidiger eingesehen hatten, daß die Verteidigung viel mehr Opfer erforderte, als man erwartet hatte. Die dreizehn Tage der Verteidigung kosteten dem italienischen Expeditionskorps etwa 3000 Tote und 7000 bis 8000 Verwundete.

Die Besatzung der Westburn.

WTB. Amsterdam, 28. Febr. Wie ein hiesiges Blatt erfährt, meldet die Times aus Teneriffa, daß die deutsche Besatzung des Dampfers Westburn, als sie nach Verletzung des Schiffes an Land ging, von den spanischen Marinebehörden verhaftet wurde, weil sie den Dampfer in neutralen Gewässern versenkt hätte. Der deutsche Kommandant erklärte, daß das Schiff infolge einer Kesselexplosion gesunken sei.

Ein bulgarischer Wink für Griechenland.

Bukarest, 28. Febr. (T. U. L. Tel.) Aus Sofia wird gemeldet: Radoslawow erklärte in einer Versammlung von Abgeordneten, der Sieg der Zentralmächte und ihrer Verbündeten sei sicher. Wenn Deutschland auch von der ganzen Welt angegriffen wird, kann es im Bunde mit Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei nicht besiegt werden. Deutschland verdankt seine unerschöpfliche Kraft seiner riesigen Organisation. „Unsere Verbündeten“ — betonte der Ministerpräsident — „haben unsere Verdienste gewürdigt und sind geneigt, unsere Wünsche zu berücksichtigen, damit Bulgarien so stark wird, als es sein muß.“

Feldküchen gegen rumänisches Getreide.

WTB. Bukarest, 28. Febr. „Vittorul“ gibt eine Darstellung der kürzlich vom Senator Drescu besprochenen Angelegenheit der Krupp'schen Feldküchen: Mitten in dem Versuch, die Armee mit Feldküchen zu versehen, wurde am 15. Oktober 1914 ein Vertrag abgeschlossen, in dem u. a. auch die Lieferung von 7000 Feldküchen vorgesehen war. Der Lieferant erhielt vertragsgemäß außer dem Preise die Ausfuhrbewilligung für Getreide zum Preise von 2000 Lei per Bahnwagen, also 200 bis 300 Lei teurer, als zu dem damaligen Preise. Die Feldküchen wurden bei Krupp in Berndorf bestellt. Im April 1915 verlangte Krupp eine Preiserhöhung von 400 000 Lei, die zugestanden und in eine Ausfuhrbewilligung für 480 Bahnwagen Getreide umgewandelt wurde. Alle 7000 Feldküchen kamen in tadellosem Zustande an, wofür 1130 Bahnwagen Getreide ausgeführt wurden, deren Ausfuhrtaxe in Gold gezahlt wurde. Diese Feldküchen dienen für eine Armee von 300 000 Mann. Die Kriegsverwaltung bestellte im Inlande 1000 Aluminium-Feldküchen, die auch gut waren. Wie notwendig in diesem die ausländische Bestellung war, geht aus dem Umfange hervor, daß die rumänische Armee vom Inlande mit nur 500 Küchen versehen worden wäre, statt mit 7500, die sie heute hat.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 29. Februar.

(1) Eine Stadtverordnetenversammlung findet am kommenden Freitag mit der Tagesordnung „Bürgermeisterwahl“ statt.

! Kriegsanacht. Morgen Abend 8 1/2 Uhr findet in der evangelischen Kirche eine Kriegsanacht statt.

! Die Handelskammer Wiesbaden weist die bezirksangehörigen Firmen wiederholt darauf hin, daß künftig sämtliche Anträge, betreffend die Ausfuhr, Durchfuhr- und Einfuhrverbote sofern sie nicht zunächst den einschlägigen Zentralstellen für Ausfuhrbewilligung zugestellt sind, an den Herrn Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, Berlin W. 10, Platzw. 8, gerichtet werden müssen. Die hierzu erforderlichen Vorbrücke für Ausfuhrbewilligungsgesuche sind nunmehr auch in der Geschäftsstelle der Handelskammer Wiesbaden zu haben.

! Von der Post. Staatsmäßige Anstellung bei der Reichspostverwaltung. Nach der „Deutschen Verkehrszeitung“ werden voraussichtlich die charakterisierten Postsekretäre, die bis einschließlich 15. Februar 1913, und die charakterisierten Telegraphensekretäre, die bis einschließlich 2. August 1914 die Sekretärprüfung bestanden haben, oder denen anderweit ein entsprechendes Rangalter beigelegt worden ist, zum 1. April 1916 in Sekretärstellen befördert werden.

(1) Lotterie. Die Erneuerung der Lose zur 3. Klasse der Preuß. Südd. Klassen-Lotterie hat bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 6. März, abends 6 Uhr zu erfolgen. Die Auszahlung der Gewinne 2. Klasse findet vom 25. d. M. ab statt. Am 10. März erfolgt die Ziehung der 3. Klasse, in der 10 000 Gewinne im Betrage von 2 277 197 Mark, darunter zwei Hauptgewinne zu je 75 000 Mark gezogen werden.

! Kriegsanleihe. Bei der nächsten Kriegsanleihe werden zeichnen die Kassauische Sparkasse für sich und ihre Später 20 Millionen Mark, die Kassauische Landesbank 5 Millionen Mark, der Bezirksverband Wiesbaden für sich und seine Anstalten 5 Millionen Mark zusammen 30 Millionen Mark also ebensoviele, wie bei der letzten Anleihe.

! Brennholz für Minderbemittelte. In Anbetracht der hohen Preise für Brennholz hat der Landwirtschaftsminister die königlichen Oberförster ermächtigt, soweit Bedürfnis vorliegt, an Gemeinden, die dem Walde benachbart sind, freihändig Brennholz, möglichst in günstiger Ausfuhrlage zu mäßigen Preisen unter der Bedingung zu überlassen, daß das Holz ohne Gewinn unbemittelten Einwohnern zur Befriedigung des eigenen, dringenden Bedarfs abgetreten wird. Der Preis soll von Fall zu Fall festgesetzt, jedoch mindestens die Tage des Holzes gefordert werden.

! Angebot von beschlagnahmten Waren. Die Handelskammer Wiesbaden weist die beteiligten Firmen ihres Bezirks darauf hin, daß die durch Bekanntmachung vom 31. Dezember 1915 beschlagnahmten Waren der Kriegswollbedarfs-Aktiengesellschaft nur in der von der Gesellschaft vorgeschriebenen Form anzubieten sind. Die hierzu erforderlichen Angebotshefte sind lediglich von der Gesellschaft selbst, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 3, zu beziehen. Ein den vorgeschriebenen Bedingungen nicht entsprechendes Angebot gilt als nicht erfolgt.

! Hinweis. Mit dem 1. März 1916 tritt eine Neufassung der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung (Ch. I. 1/8 15 RMA, in Kraft. (Ch. I. 1/3. 16 RMA.) Der Kreis der von der Verordnung Ch. I. 1/8 15 RMA betroffenen Personen, Gesellschaften usw. ist der gleiche geblieben. Die Änderungen durch die Neufassung sind im wesentlichen folgende: 1. Die Beschlagnahme ist auch auf die bisher freien Mindestmengen ausgedehnt worden. Bestimmte Mindestmengen sind jedoch von der Meldepflicht befreit. 2. Verkauf und Lieferung der beschlagnahmten Chemikalien im Inlande ist mit Ausnahme von Japanlampen und Glyzerin frei. Bei letzteren ist ein Erlaubnischein erforderlich, falls die monatliche Gesamtmenge der verkauften oder zu liefernden Mengen bestimmte Mindestmengen überschreitet. 3. Verarbeitung und Verbrauch beschlagnahmter Stoffe ist grundsätzlich nur auf Grund von Erlaubnisscheinen gestattet. Die Neufassung enthält jedoch zahlreiche Ausnahmen von dieser Bestimmung. 4. Eine Anzahl in der Bekanntmachung aufgeführte Arbeitsgänge ist freigegeben. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die verschiedene Einzelbestimmungen enthält, ist bei den Landrats- bzw. Bürgermeisterämtern einzusehen.

! Schafft die überflüssigen Hunde ab. Bei der Futterknappheit und den hohen Schweinepreisen ist schon mancher zum Entschluß gekommen, seinen Hund abzugeben. Ein oder zwei Hunde fressen so viel als ein Schwein, einige Enten oder Hühner, bei denen das Futter nützlicher verwendet ist. Am meisten überflüssig sind die Hunde in der Stadt, oft lästig und störend. Aber auch auf dem Lande, wo fast in jedem Hause ein oder zwei Hunde gehalten werden, ist mancher überflüssig.

! Reisen nach Belgien. Von jetzt ab müssen alle Reisegehe für eine Reise nach Belgien schriftlich dem für den Bohnsitz des Antragstellers zuständigen stellvertretenden General-Kommando eingereicht werden. In den Gesuchen muß dargelegt sein: 1. Zweck und Notwendigkeit der Reise; bei Geschäftsreisen unter Beifügung einer Begutachtung der zuständigen Handelskammer. 2. Reisedatum unter Benennung der Orte, die zur Erfüllung des Zweckes der Reise berührt werden müssen. 3. Dauer der Reise unter Angabe der notwendigen Aufenthalte. 4. Daß sich Befuchsteller, allem im besonderen auferlegten Bedingungen (z. B. Meldung bei der zuständigen Passbehörde) unterwirft und den Passierschein nach Ablauf seiner Gültigkeit sofort persönlich oder im Einschreibebrief zurückzuliefern sich verpflichtet. Ferner ist dem Gesuche, wie bisher, beizufügen: Ein polizeilich abgestempelter Personalausweis (Identitätsnachweis) oder ein vorchriftsmäßiger Paß und ein Führungszeugnis mit dem Vermerk über politische Unverfänglichkeit. Keine Berücksichtigung finden folgende Gesuche: 1. von Pri-

Wahrgenommen, die sich mit Einzelschüssen zur Front oder in das Stappengebiet begeben oder mit Ausdrückungsflächen sowie Lebens- und Genussmittel Handel treiben wollen, 2. von Ausländern, die Viebesgaben transportieren begleiten wollen, 3. von weiblichen Angehörigen der im Gebiet des General-Gouvernements in Belgien stehenden Militärpersonen, falls nicht deren nachgewiesene schwere Verwundung oder Erkrankung der Grund der Reise ist.

Niederlahnstein, den 29. Februar.

Stadtvorordneten-Versammlung. Gestern nachmittag waren unsere Stadtvorordneten zu einer Sitzung zusammengetreten und 16 Herren erschienen. Ferner waren vom Magistrat, der vorher eine Sitzung abhielt, mehrere Herren anwesend. Der erste zur Erledigung gestandene Punkt der Tagesordnung betraf einen Vertrag unserer Stadt mit Herrn Schiffbesitzer Benz von hier betr. Übernahme des Fährbetriebs zwischen hier und Kapellen. Diese Fähr, die bekanntlich unserer Stadt keine große Gewinne einbringen kann und auch nicht soll, denn dafür sind die Fahrgelegenheiten eigentlich zu reichlich und billig, hat sich bei unseren und besonders dem Coblenzer Publikum gut eingeführt und wird nun insofern noch eine Verbesserung erhalten, daß Herr Benz den Betrieb übernimmt und das Boot stellt, welches jedoch nach den Wünschen der Stadt beschafft wird. Dies Motorboot soll mit einem 20-pferdigen Daimlermotor und für den Winter heizbarer Kabinen versehen werden. Als Bezahlung erhält Herr Benz von der Stadt jährlich die Summe von 3600 M., die je nach Leistung des Verkehrs später um 600 M. erhöht werden kann. Sämtliche Einnahmen fließen der Stadt zu und hat die Stadt zur Kontrolle den Fahrkartenverkauf zu stellen. Der Vertrag, dem die Versammlung zustimmte, wird auf 6 Jahre (1916—1922) abgeschlossen. Herr Elbert wünschte auf der Kapellener Seite eine Verlegung der Landebrücke oberhalb der Dampferbrücke. Aus gewissen Gründen konnte sich die Versammlung nicht so direkt damit einverstanden erklären. Als zweiter Punkt der Tagesordnung hatte die Versammlung ihre Zustimmung zu geben zum Anschluß Niederlahnsteins an die Einkaufsgesellschaft. Dieser schon öfters in unserem Blatte erwähnte Gegenstand wurde nach kurzer Beratung und Verlesung der Satzungen durch Herrn Bürgermeister Rody, mit großer Mehrheit angenommen. An dem Stammkapital von 20 000 M. beteiligt sich unsere Stadt mit 5000 M. Der Sitz dieser Gesellschaft mit unbeschränkter Haftung ist Oberlahnstein, kaufmännischer Leiter wird Herr Kaufmann Jak. v. Eys von hier, Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Bürgermeister Schütz von Oberlahnstein, und als Bankinstitut ist das Bankhaus Herz in Oberlahnstein von der Gesellschaft bestimmt. Der letzte Beratungsgegenstand war die Verlängerung des Vertrages um 5 Jahre mit dem hiesigen Straßennutzenbetrieb. Der Vertrag, wonach unsere Stadt die Arbeitslöhne einer Straßennutzen mit 430 M. bezahlt, war abgelaufen und zu demselben Tage verlängert worden, was ebenfalls die Zustimmung der Versammlung fand. Hiernach wurde die Sitzung um 7 Uhr geschlossen.

(1) Gesellschaft der Lahnstaltfreunde. Wir berichteten kürzlich, daß in der Reichshauptstadt Bestrebungen im Gange sind, eine „Gesellschaft der Lahnstaltfreunde“ ins Leben zu rufen. Der vorbereitende Ausschuß dieser Gesellschaft teilt uns in Verfolg dessen mit, daß bereits für die diesjährige Pfingstwoche die erste größere Gesellschaftsversammlung vorbereitet wird. Zu diesem Zweck ist ein Rundschreiben an die örtlichen Verkehrsvereine ergangen, zwecks Unterbringung größerer Reisegeellschaften, welche in Cassel bez. Marburg ihren Ausgangspunkt nehmen u. mit Frankfurt a. M. bez. Darmstadt oder Mainz ihren Abschluß finden sollen. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Gesellschaft kein gewerbliches Unternehmen ist, sondern auf streng gemeinnütziger Grundlage beruht und lediglich in Verbindung mit den örtlichen Verkehrsvereinen u. amtlichen Verkehrsstellen des Reisegebietes auftritt. Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle der „Gesellschaft der Lahnstaltfreunde“ (H. Mannes) Berlin-Wilmersdorf I.

(2) Gefangene Franzosen aus der Schlacht bei Verdun kamen gestern und vorgestern in langen Exkursionen durch unseren Bahnhof. Alle diese Züge gingen lahm aufwärts. Auf der linken Rheinseite wurden 5000 nach Darmstadt befördert. Sämtliche Gefangene machen frohe Gesichter, daß sie mit heiler Haut davon gekommen sind und nun in dem „verhassten“ Deutschland Kost und Logis beziehen dürfen.

Braubach, den 29. Februar.

Versammlung. Unser Quartett-Verein, der auch eine ganze Anzahl Mitglieder unter der Fahne stehen hat, hält morgen Mittwoch Abend bei Herrn Stöhr im „Deutschen Haus“ seine Jahres-Hauptversammlung ab.

(1) Postverkehr. Nun ist auch bei unserem Postamt die Dienstleistungsbeschränkung eingeführt und sind die Schalter von früh 8 bis 12 und nachmittags von 3—7 Uhr geöffnet. Daß man unsere Stadt in dieser Einrichtung gegen die beiden Lahnsteine stets zurücksetzt, denn dort werden die Schalter bereits wieder um 2 Uhr geöffnet. Für den sich in unserer Stadt abwickelnden Fremdenverkehr, und dies sind meistens Großstädter, macht sich eine so späte Schalteröffnung unliebsam bemerkbar.

(2) Saujagd. Die am Samstag von den beiden Schützen, Regiermeister Ehr. Boll und Forstsekretär Kühnemann von Niederlahnstein erlegten zwei Wildschweine sollen ein Gewicht von 300 Pfund gehabt haben.

Raststätten. 28. Feb. Infolge Ausbrüches der Maul- und Klauenseuche im benachbarten Kuppersteden wird der auf Mittwoch den 1. März angesetzte Kram- und Viehmarkt nicht abgehalten. — Vizefeldwebel Großhaus, 2. Komp. 1. Landsturm-Inf.-Batt. Darmstadt wurde von Seiner Kgl. Hoheit dem Großherzog von Hessen das Militärverdienstkreuz verliehen. — Von der Post. In Münden ist eine Telegraphen-Stiftung errichtet worden. Der Anruf geschieht durch das Amt Raststätten.

Vermischtes.

* Diez, 25. Febr. Genügende Beteiligung vorausgesetzt, wird die hiesige Mädchenfortbildungsschule einen Abendkursus im Kleidermachen veranstalten. Auch das Umändern von Kleidern aus älteren Kleidungsstücken soll gelehrt werden. Der Kursus der am 6. März beginnen u. abends von 7,30 bis 9,30 Uhr stattfinden soll, ist für die Teilnehmerinnen, mit Rücksicht auf die Kriegszeit unentgeltlich.

* Diez, 28. Febr. Beförderung. Josef Kachau, Offizier-Stellvertreter im Landsturm-Inf.-Reg. Nr. 20 ist zum Feldwebel-Leutnant ernannt worden.

* Falkenstein, 28. Febr. Bei einer hier abgehaltenen Treibjagd im Kleinschwalbacher Gemeindewald wurde von dem Jagdaufseher Heinrich Weg, der 52-jährige Philipp Schall von hier durch das Auge geschossen, so daß der Tod sofort eintrat. Der Sohn des Erschossenen war Zeuge der Tat.

* Frankfurt a. M., 28. Febr. Das reiche Frankfurt. Die 18 Millionen Gemeindefinanzkraft, die das laufende Steuerjahr in Frankfurt a. M. bringt, stellen einen Kopfsatz von 39,73 Mark dar. Uebertroffen wird Frankfurt a. M. nur von Wilmersdorf, das 45,94 Mark auf den Kopf der Bevölkerung erhebt. Frankfurt a. M. steht auch in Bezug auf die Gesamtsteuersumme an zweiter Stelle. Hier ist es natürlich die Reichshauptstadt mit ihren 52 Millionen, die Frankfurt übertrifft.

* Sayn, 25. Febr. Ein schweres Unglück ereignete sich gestern an dem Uebergang Sayn-Engers. Eine Frau aus Engers trug Essen nach einem hiesigen Werk. Als der Westerwaldzug die Straße durchfuhr, wollte die Frau noch schnell den Uebergang überschreiten; infolge der Glätte kam sie aber zu Fall und wurde auf die Seite geschleudert. Die Frau wurde überfahren, am Kopfe schwer verletzt und starb bald darauf an den erhaltenen Verletzungen.

* Köln, 28. Febr. Das außerordentliche Kölner Kriegsgericht bestrafte den Vätermeister Poenig aus Falkhausen, im Kreise Bergheim, zu 7 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrenverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht, weil er am 22. Dezember vorigen Jahres in Falkhausen zwei mit Getreide gefüllte Feldscheunen, die den Ertrag von 30 Morgen Land enthielten, in Brand gesteckt hatte. Der Vorsitzende hob hervor, daß jemand, der in der jetzigen Zeit freiwillig solche Fruchtvorräte vernichtet, sich schwer am Vaterland veründigt. Deshalb sei eine exemplarische Strafe am Platz.

* Köln, 28. Febr. Der Eierpreis ist in den letzten Wochen erheblich gesunken, jetzt beträgt er meistens 18 Pfg. für das Stüd. In der Hauptmarkthalle waren gestern die Eierverkäufer sehr zahlreich vorhanden. Durch das große Angebot sank der Preis und für 18 bis 20 Pfg. konnte man frische Eier massenhaft haben.

Die Kriegsgewinne gemacht werden.

Der Oberbürgermeister von Köln entzog einem Großkaufmann die Berechtigung zum Handel mit Lebensmitteln, der in weniger als einem Jahre bei einem Umsatz von 700 000 M. einen Bruttogewinn von über 300 000 M. erzielt hat. Seine Spesen können nur gering gewesen sein, da er kein Lager unterhielt. Der Geschäftsmann, der bis zum Februar 1915 in Wein und Spirituosen gehandelt hatte, suchte durch Zeitungsanzeigen Kunden und dann auf demselben Wege die Lieferanten. Sein Rohgewinn betrug bei Margarine 30 Proz., Blochschokolade 60 Proz., Schweizer Schokolade 33½ Proz., Bonbons 66,6 Proz., Süßbonbons 40 bis 46 Proz., Marmeladen 37,5 Proz., Zwiebeln 34,6 Proz., Wurmkonserven 30 Proz., Wurmkonserven 31,5 Proz., Stangenseife 53 Proz., Toiletenseife 83 Proz., Seifenträger 81,8 Proz.

* Lorsch, 26. Febr. Ein „Kriegsschwein“ des Bürgermeisters Schäfer in Kirchhausen war nicht weniger als 20 Zunge, die bis auf eines gesund und kräftig sind. Da zurzeit vierwöchige Ferkel sehr gesuchte Tiere sind, repräsentiert der Wurf einen Wert von fast 1000 Mark. Das nennt man Schwein haben!

* Bräm, 24. Febr. Eine „goldene Woche“ ist für Bräm gekommen! Seit Montag, den 21. d. Mts., nämlich begann auf der Stadtkasse die Auszahlung der Quartiergelder aus der Zeit des Aufmarsches an die Bürgerschaft und zwar wird dort straßenweise ein Betrag von rund 56 000 Mark für geleistete Quartiere ausgezahlt.

Letzte Nachrichten.

Die Flucht der Italiener aus Durazzo.

Berlin, 29. Febr. Ueber die Flucht der Italiener aus Durazzo wird dem „Berl. Lok.-Anz.“ durch einen Sonderberichterstatter gemeldet: Ueber Hals und Kopf sind die Italiener aus Durazzo geflüchtet. Sie mußten fast die gesamte Artilleriemunition und viele Geschütze dem Sieger überlassen. Auch fielen ihm die seit vielen Wochen aufgeschapelten Lebensmittelvorräte für das Heer in die Hände. Das von den Italienern angelegte Feuer, durch das die Stadt großen Schaden erlitt, wurde von den I. und I. Truppen teilweise gelöscht.

Die neuen Flammenwerfer.

Genf, 29. Febr. Unter den eine verheerende Wirkung ausübenden deutschen Nahkampfmitteln hebt der „Temps“ die neuen Flammenwerfer der Pioniere hervor. Die Pioniere von London, 28. Febr. Wie die „Times“ meldet, wird der Verlust an Menschenleben, die mit der „Maloja“ zugrunde gingen, auf 147 geschätzt.

Die Beschießung Verduns.

Paris, 29. Febr. Nach Erzählungen von Flüchtlingen aus Verdun in Pariser Blättern waren bis Samstag morgen bereits 150 Häuser in der Stadt selbst durch das deutsche Bombardement zerstört.

Die Beschießung Verduns begann am Montag, 21. Februar, morgens 8 Uhr. Etwa 30 Granaten fielen an diesem Tage auf die Stadt. Am Dienstag schlugen 56, am Mittwoch nur 7 Granaten ein. Ungefähr 4000 Einwohner befanden sich am Mittwoch noch in der Stadt. In der Nacht zum Donnerstag setzte dann die ununterbrochene Beschießung ein.

Beispielen der Redaktion.

L. A. in Oberlahnstein. Ihre Angabe dürfte nicht zutreffen, wie wir hören begibt dies Jahr hier niemand seinen 90. Geburtstag. Die ältesten Personen, soweit wir feststellen konnten, sind mit 93 Jahren Frau Joh. Zell I. (1823 geb.), mit 92 Jahren Frau Teschenmacher (1824 geb.), mit 86 Jahren Herr Joh. Herchen (1830 geb.), mit 83 Jahren Herr Joh. Mettler (1833 geb.) und ebenso mit 83 Jahren Herr Sanitätsrat Dr. Schenk (1833 geb.).

Bekanntmachungen.

Holzversteigerung.

Montag, den 6. März, vormittags 10 Uhr, kommen zur Versteigerung im Distrikt

Grubenweg 80: 12 Am. Eichenstämme und Knüppel, 48 Am. Buchenscheit- und Knüppel, 3 Eichenstämme von 2,91 fm. Inhalt. Buchenbergerwand 54: 28 Am. Eichenstämme u. Knüppel, 6 Am. Buchenscheit, 32 Am. Reisernknüppel, 5 Eichenstämme von 5,23 fm. Inhalt.

Zusammenkunft im Distrikt „Grubenweg“ am neuen Grubenschacht.

Fortsetzung nachmittags 2 Uhr im Distrikt Platte 37:

60 Raum. Eichen- und anderes Laubholz, 3 Nadelholzstämme von 0,37 fm. Inhalt, 13 Nadelholzstangen 1. Klasse, 3 „ „ 2. „ 15 „ „ 3. „ 25 „ „ 4. „ 25 „ „ 6. „

Oberlahnstein, den 26. Februar 1916.

Der Magistrat, Schütz.

Einladung zur Stadtvorordnetenversammlung

am Freitag, den 3. März cr., nachmittags 6 Uhr, im Rathhaussaal.

Tagesordnung:

Bürgermeisterwahl.

Oberlahnstein, den 29. Februar 1916.

Der Vorsitzende der Stadtvorordneten-Versammlung: Dr. Denker.

Anmeldung der Schulanfänger.

Die Anmeldung der Kinder, die bis zum 30. September d. J. das 6. Lebensjahr vollenden, findet am 9. März, vormittags von 8—12 Uhr im Amtszimmer des Direktors der Freiehr von Stein-Schule statt.

Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse wird von der Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses abgesehen. Die Aufnahme erfolgt, wenn die mitzubringenden Kinder dem Augenschein nach als schulfähig angesehen werden können.

Oberlahnstein, den 22. Februar 1916.

Der Direktor: Schmidt.

Eine Liste der in hiesiger Stadt zu vermietenden Wohnungen

liegt im Rathaus, Zimmer Nr. 5 zu jedermanns Einsicht offen. Die Herren Vermieter werden gebeten, sich der kleinen Räte zu unterziehen, und neben dem Annoncieren in der Zeitung auch den unterzeichneten Wohnungsnachweis davon in Kenntnis zu setzen. Auch können hier die von den Herrn Mietern gesuchten Wohnungen und möblierten Zimmer angemeldet werden.

Der städtische Wohnungsnachweis Oberlahnstein.

Holzversteigerung.

Am Freitag, den 3. März 1916

Nachmittags 2 Uhr

ansangend, werden im hiesigen Stadtwalde Distrikt Weg 15 und 17

2200 Eichen Wellen

versteigert. Sammelplatz der Interessenten am Lahnablauf um 1½ Uhr.

Niederlahnstein, den 28. Februar 1916.

Der Magistrat: Rody.

Die Pferdebesitzer und Landwirte

werden darauf aufmerksam gemacht, daß vom Kreislager in St. Goarshausen wieder

Futterzucker und Pferdemöhren

abgegeben werden.

Niederlahnstein, den 26. Februar 1916.

Der Magistrat: Rody.

Grundsätze für die Ausgabe der Butterkarten.

1. Anspruch auf Erhalt der Butter wird durch die Ausgabe der Butterkarten nicht gegeben.
2. Butterkarten werden nur in der Höhe von ½ Pfund (250 Gr.) verabfolgt.
3. Einzelstehenden Personen mit selbständigem Haushalt können höchstens alle 2 Wochen eine Butterkarte erhalten.
4. Im übrigen wird für jeden Haushalt, solange der Vorrat reicht, 1 Butterkarte gegeben. Sollte der Vorrat es erlauben, so kann an Familien über 5 Personen eine weitere Karte gegeben werden.
5. Kinder unter 3 Jahren werden überhaupt nicht, 2 Kinder unter 14 Jahren als eins gezählt.

Niederlahnstein, den 24. Februar 1916.

Der Magistrat: Rody.

Nassauische Landesbank Nassauische Sparkasse

WIESBADEN, Rheinstrasse 42/44.

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden.
Reichsbank-Giro-Konto. — Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 600. — Fernruf 833 u. 893
28 Filialen (Landesbankstellen) und 171 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden

Ausgabe von Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank.
Annahme von Spareinlagen.
Annahme von Gelddepositen.
Erdöffnung von provisionsfreien Scheckkonten
Annahme von Wertpapieren zur Verwahrung und Verwaltung (offene Depots).
An- und Verkauf von Wertpapieren, Inkasso von Wechseln und Schecks, Einlösung fälliger Zinsscheine (für Kontoinh.).
Darlehen gegen Hypotheken mit und ohne Amortisation
Darlehen an Gemeinden und öffentliche Verbände
Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren (Lombard-Darlehen)
Darlehen gegen Bürgschaft (Vorschüsse)
Uebernahme von Kauf- und Gütersteuern
Kredite in laufender Rechnung.

Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen.

Nassauische Lebensversicherungsanstalt.

— Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts —

Grosse Lebensversicherung

(Versicherungen über Summen von Mk. 2000 an aufwärts mit ärztlicher Untersuchung).

Kleine Lebens-Versicherung

(Versicherungen über Summen bis zu Mk. 2000 einschl. ohne ärztliche Untersuchung, wie Sterbegeld-, Altersversorgungs-, Militärdienstkosten-, Aussteuer- u. Kindesversicherung).

Hypothekentilgungs-Versicherung. — Rentenversicherung

Direktion der Nassauischen Landesbank.



INVALIDENDANK

Verein zur Förderung der Erwerbstätigkeit u. Unterstützung deutscher Invaliden sowie deren Hinterbliebenen.

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. II Tgb. Nr. 2853.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 sowie des Gesetzes betr. Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 11. 12. 1915 bestimme ich:

1. Milchzeuger, die vor dem 1. Februar 1915 ihre Milch an eine Molkerei geliefert oder an Kunden unmittelbar für den Verbrauch als Milch verkauft haben, dürfen Milch nur insoweit entziehen oder verbuttern, als sie dies nachweislich bereits vor dem 1. Februar 1915 getan haben.

Alle Entnahmungs- oder Buttermaschinen und Butterfässer, die nach dem 1. Februar 1915 in Gebrauch genommen worden sind, sind von der Ortspolizeibehörde mit Plomben zu versehen, die die Benutzung unmöglich machen. Die Entfernung der Plomben ist verboten. Ausgenommen sind Entnahmungs- oder Buttermaschinen und Butterfässer, die als Ersatz für eine in derselben Wirtschaft bereits am 31. Januar 1915 im Betrieb befindliche Maschine gleicher Art angeschafft sind.

Die Besitzer solcher zu plombierenden Maschinen und Fässer haben bis zum 15. März 1916 diese Maschinen nach Zahl, Art und Größe der Ortspolizeibehörde anzumelden.

2. Widerrechtliche Ausnahmen von Ziffer 1 kann beim Vorliegen dringender wirtschaftlicher Notstände auf den von der Ortspolizeibehörde des Antragstellers einzureichenden Antrag der Regierungspräsidenten zulassen.

3. Wer der Ziffer 1 zuwiderhandelt oder zu einer solchen Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Coblenz, den 24. Februar 1916.

Der Kommandant
der Festung Coblenz und Ehrenbreitstein.
v. Ludwald, Generalleutnant.

Billiges Brandholz.

222 Klafter Eichenholz rund (2,20 lang) im Distrikt Platte.

182 Klafter Eichenholz rund (2,20 lang)

55 Eichenstämme mit 18 Festmeter Inhalt im Distrikt Rullsbach, billig abzugeben. Näheres durch

Buchdruckerei Franz Schickel.

Weiche Wachs- und Schenerseife

in Finkelnern von 25 Pfund brutto, das Pfund 40 Pfg. ferner Feinseifenpulver in Säcken von 5, 10, 25 u. 50 Pfund, das Pfund 30 Pfg. Versand gegen Nachnahme o. Vorauszahlung auf Postscheckkonto Köln Nr. 24169. Telefon 1944.

Franz Herlet, Coblenz, Castorpfaffenstraße 20.

Freibank

— Oberlahnstein. —
Von Mittwoch morgen
9 Uhr ab
Kuhfleisch
per Pfund 50 Pfg.
auf der Freibank.

Camembert-Käse

wieder eingetroffen.
Ludw. Kehler Wwe.
neb. der kath. Kirche.

Schöne Ludentheke

mit Marmorplatte und zwei Glasfronten rechts und links, alles gut gearbeitet, Maße 3 Meter lang, für nur 100 M. zu verkaufen bei

Fr. Bürle, Coblenz
Schloßstr., neben Monopol-Hotel.

Einige 3tr. Knollen

zu verkaufen.

Gahnhofstraße 8.

Salat-Del-Ersatz.

Von der Nahrungsmittel-Kommission geprüft und durch Gutachten des Herrn Geh. Reg.-Rat Dr. H. Frentius, Wiesbaden zugelassen. Zu beziehen in Ballen à 25 und 50 Kilo sowie Fässer von 175 Kilo

nur für Wiederverkäufer durch Kaufmann

Theodor Bleitgen, Diez.

1 möbliert Zimmer zu vermieten.

Niederlahnstein, Emserstraße 50

Wohnung

(2. Etage) zu vermieten.

Niederlahnstein, Sauerstraße 7

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Fernsprecher: Amt Mosbit, Nr. 9106.

Postfach-Konto Berlin Nr. 16498.

Berlin N. W. 40, Alsenstraße 11.

Aufruf!

Unser Vaterland hat einen gewaltigen Krieg gegen eine Welt von Feinden zu bestehen. Millionen deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren. Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen. Aufgabe des Reiches ist es, zwar in erster Linie zu helfen, aber diese Hilfe muß ergänzt werden durch freie Liebesgaben, als Dankopfer von der Gesamtheit unserer Volksgenossen den Feldern dargebracht, die in der Verteidigung des Deutschen Vaterlandes zum Schutze unser Alle ihr Leben dahingegeben haben.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen gebt! Gebt schnell! Auch die kleinste Gabe ist willkommen!

Es werden auch Staatspapiere und Obligationen entgegengenommen.

Jahres- oder Monatsbeiträge erbeten.

Das Ehrenpräsidium:

Dr. von Bethmann-Hollweg, Reichskanzler; Dr. Delbrück, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Vizepräsident des Staatsministeriums.

Das Präsidium:

von Loebell Staatsminister und Minister des Innern; Graf von Bernstorff-Röhrling Königl. Bayerischer Gesandter; von Kessel Generaloberst Oberbefehlshaber in den Marken; Freiherr von Spitzberg Rabinetsrat Ihrer Majestät der Kaiserin; Selberg Kommerzienrat geschäftsführender Vizepräsident; Schneider Geheimer Oberregierungsrat vortragender Rat im Ministerium des Innern als Staatskommissar; Herrmann Kommerzienrat Direktor der deutschen Bank Schatzmeister; Eich Kommerzienrat Generaldirektor der Mannesmannröhren Werke

Tüchtige Küfer

für dauernde Beschäftigung gesucht.

Fachwerk Weismühle, Oberlahnstein.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Menghorn, Mißfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterlande!

Die vom hiesigen Pfarramt empfohlenen neuen

Kriegsandacht-Büchlein

sind zu 10 Pfg. das Stück in den Papiergeschäften
Franz Schickel und Wilhelm Schickel
zu haben.

Den betreffenden Geschäftsinhabern

bringen wir folgende polizeilich vorgeschriebene

Aushangplakate

in empfehlende Erinnerung:

Preisanshang für Waren aller Art
(25 Pfennig),

Bundesratsverordnung über Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade (20 Pfg.)

Bundesratsverordnung über die Bereitung von Kuchen (20 Pfg.),

Anordnung des Kreisausschusses über die Entnahme von Brot und Mehl (20 Pfg.),

Verordnung des Kreisausschusses betr. die Regelung des Selbstverbrauchs der Landwirte an Brotgetreide (20 Pfg.),

Bundesrats-Verordnung über Käse (20 Pfennig),

Kontrollbücher für Butterhändler (35 Pfennig),

Bekanntmachung über das Ausmahlen von Brotgetreide (75 Pfg.).

Buchdruckerei Franz Schickel.

Waschen Sie sich den Kopf mit

Schwarzkopf-Schampoo
mit Veilchengesuch

Schuppenfreies, volles, glänzendes Haar
kein fertiges Haar mehr
Vorzügliche Reinigung des Haarbodens
Vorbeugungsmittel gegen Haarausfall
Beste und billigste Haarpflege

Echt nur mit dem schwarzen Kopf

Alleinige Fabrik: Hans Schwarzkopf, G.m.b.H., Berlin.
Erschließ in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und Friseur-Geschäften.

Ganz enorm

ist meine Auswahl in
hochfeinen
blauen
und schwarzen

Konfirmanten- u.
Kommunion-
Anzügen

in allen Preislagen
von den billigsten bis
zu den feinsten Qualitäten.

Coblenz' größtes
Etagengeschäft für
Gelegenheits-
käufe:

Stern

14 Firmung-
stöße 14
eine Treppe hoch,
kein Laden.

Patentversilberung

(D. R. P. 78975)
Silberauf-
strich an
Edelmetallen
(a, b, c).

Die
Wirttemb.
Metallwaren-
Fabrik
Geislingen
versilbt abgenutzte
Gefäße
nach altem Ver-
fahren.

Wieder-Verleihen
von Silber-
Körben, Aufsätzen, Leuchtern etc.

Vertreter:

C. Querndt,
Niederlahnstein.

Wor sein Haar

nicht färben,
das graue Haar jedoch
verdecken will, benutze
meine Brillantine

„Sorgenlos“

in Flasche (lange ausrei-
chend) 1,50 Mark.

Oskar Müller,

Coblenz.

— Rheinstraße 5 —
Löhrrondell 87.

Schöne

Zwerghauswohnung.

3 Zimmer und Küche zum 1. April
an ruhige Leute zu vermieten.
Näheres in der Geschäftsstelle.